

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 08/2015



1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Abweichende oder ergänzende AGB werden, selbst bei Kenntnis, nur Bestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt wird.

2. Vertragsschluss

Vereinbarungen gelten als verbindlich, wenn der Besteller einen vom Unternehmer unterzeichneten Vertrag/Auftrag oder ein Angebot schriftlich bestätigt. Mündliche Bestellungen werden, wenn technisch und zeitlich möglich, durch schriftliche Auftragsbestätigung des Unternehmers vereinbart.

3. Art und Umfang der Leistung

Der Unternehmer verpflichtet sich, die vertraglich zu erbringende Leistung sach- und fachgerecht auszuführen. Arbeiten, die nicht Gegenstand der Leistungsvereinbarung sind werden gegen gesonderte Vergütung ausgeführt. Auftragsänderungen bzw. -erweiterungen haben nur Gültigkeit, wenn sie nach Art und Umfang schriftlich, im Ausnahmefall mündlich, von den hierzu autorisierten Personen festgelegt werden. Der Zeitpunkt der Leistungsausführung wird durch Terminabsprache zwischen den Vertragspartnern festgelegt.

4. Obliegenheiten des Bestellers

Der Besteller hat für ausreichende Zugänglichkeit der zu behandelnden Flächen Sorge zu tragen. Zudem stellt der Besteller das zur Behandlung notwendige Wasser und Strom zur Verfügung und übernimmt dafür die Kosten. Bei mehrtägigen Aufträgen stellt der Besteller dem Unternehmer kostenfrei ein Zimmer zur Verfügung. Eine aufgrund der Verletzung vorgenannter Obliegenheiten des Bestellers nicht oder nicht vollumfänglich durchführbare Dienstleistung berechtigt den Besteller nicht zur Mängelrüge oder Zahlungskürzung.

5. Abnahme und Gewährleistung

Kommt der Besteller der Aufforderung zur Abnahme nicht innerhalb von 3 Stunden nach, gilt die Leistung als abgenommen. Werden vom Besteller bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigt Mängel beanstandet, so ist der Unternehmer zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist verpflichtet. Wenn der Mangel nicht beseitigt werden kann oder für den Besteller ein weiterer Nacherfüllungsversuch nicht zumutbar ist, kann er anstelle der Nacherfüllung Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen. Mängel müssen innerhalb von längstens 2 Tagen nach Beendigung der Arbeiten schriftlich gerügt werden. Spätere Mängelrügen können nicht berücksichtigt werden.

6. Haftung und Haftungsbegrenzung

Der Unternehmer haftet nur für neu entstandene Schäden, die nachweislich auf Maßnahmen des Unternehmers zurückzuführen sind. Grundlage hierfür ist § 276 BGB. Für Schäden, die dem Auftragnehmer nicht unverzüglich ab Kenntnis gemeldet werden, entfällt die Haftung. Nicht ersatzfähig sind bereits vorhandene Schäden zu deren Behandlung der Unternehmer beauftragt worden ist und die sich in ihrer Ausprägung nur unwesentlich verändert haben und alle atypischen, nicht voraussehbaren Schäden. Dazu zählen insbesondere Schäden, die mit der Dienstleistung des Unternehmers in keinem Zusammenhang stehen.

7. Preise

Die angegebenen Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Sofern nicht anders vereinbart, behalten die Angebotspreise drei Monate Gültigkeit ab Angebotsdatum. Das Mindestauftragsvolumen beträgt derzeit € 500 innerhalb bzw. € 1.000 außerhalb Deutschlands. Es werden nur erfolgreiche Arbeiten in Rechnung gestellt, d.h. Restaurierungsarbeiten an nicht oder nur sehr schlecht behebbaren Teppichschäden werden nicht berechnet.

8. Zahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt – sofern nicht anders vereinbart – unmittelbar nach erbrachter Leistung, zahlbar binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug. Mängelrügen entbinden nicht von der Zahlungsverpflichtung. Mahnungen werden dem Besteller mit € 10 in Rechnung gestellt. Gerät der Besteller in Verzug, so ist der Unternehmer berechtigt, ab dem betreffenden Zeitpunkt Zinsen gemäß § 288 BGB zu berechnen.

9. Vertragswirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so sind sie derart umzudeuten, dass der mit der ungültigen Bestimmung verbundene wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Fürth/Bayern.